

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Berichtes zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Cholezystektomie der Institution nach § 137a SGB V und Freigabe zur Veröffentlichung

Vom 23. Januar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 beschlossen, den Bericht der Institution nach § 137a SGB V zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Cholezystektomie abzunehmen und zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 23. Januar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken